

Nikolaus Graf, Elfriede Wagner Arbeitsmarktpolitik europäischer Großstädte im Vergleich

Typisch städtische Arbeitsmärkte unterscheiden sich deutlich von nicht-städtischen. Die Besonderheit städtischer Arbeitsmärkte ist auf ökonomische, soziale und strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die vorliegende Studie,* die im Auftrag des AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, vom Institut für Höhere Studien Wien (IHS) realisiert und mit Jahresbeginn 2010 abgeschlossen wurde, zielt darauf ab, typische Merkmale und Probleme städtischer Arbeitsmärkte und die sich daraus ergebenden Anforderungen an städtische Arbeitsmarktpolitik zu identifizieren. Im Rahmen eines quantitativen Städtevergleiches wurden München, Köln und Amsterdam als internationale Referenzstädte identifiziert. Für die Vergleichsstädte wurden Fallstudien durchgeführt. Diese Fallstudien zielten auf die Erfassung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auf Umsetzungsstrukturen, Programme und Maßnahmen sowie deren Umsetzung ab. Im abschließenden Teil wurden arbeitsmarktpolitische Good-Practice-Beispiele aus diesen Städten identifiziert.

Die Studie im Überblick

Auf Grundlage von Hypothesen zu besonderen Merkmalen städtischer Arbeitsmärkte wurden Indikatoren operationalisiert und für ein erweitertes Set von Vergleichsstädten quantifiziert. Neben Wien, Linz und Graz wurden acht deutsche Städte, vier nordische Städte und Amsterdam in den erweiterten Städtevergleich einbezogen, und zwar mit dem Ziel, strukturell mit Wien gut vergleichbare Städte zu finden. Grundlage des Städtevergleiches waren Indikatoren zur Arbeitsmarktstruktur (Tertiärisierungsgrad, Mismatch, Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzdichte), regionalökonomische Indikatoren (etwa das Wachstum des Brutto-Regionalproduktes oder das Brutto-Regionalprodukt pro Kopf), Indikatoren zur Bevölkerungs- und Bildungsstruktur (Anteil der AusländerInnen, Anteil der Arbeitslosen im Haupterwerbsalter, Anteil von Geringqualifizierten sowohl an der Erwerbsbevölkerung als auch an den Arbeitslosen). Auf Grundlage dieser Indikatoren wurden München, Köln und Amsterdam als internationale Referenzstädte herangezogen.

Nationale Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik im Vergleich

Anschließend wurden nationale Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und den Niederlanden jenen

in Österreich gegenübergestellt: Sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden wurden im Verlauf der 1990er Jahre bzw. auch nach der Jahrtausendwende weitreichende Strukturereformen eingeführt. Insgesamt ist – dies gilt auch für Österreich – der Aktivierungscharakter von Arbeitsmarktpolitik verstärkt worden. Damit einher gehen der Ausbau von Beschäftigungsanreizen und Sanktionssystemen (Stichwort »Fordern und Fördern« in Deutschland, »Flexicurity« in den Niederlanden), eine Umgestaltung des passiven Leistungsrechts bis hin zur Abschaffung von zuvor bestehenden Leistungen sowie die verstärkte Einbeziehung erwerbsferner Gruppen in Aktivierungsmaßnahmen. Ein weiteres Merkmal ist der vermehrte Einsatz von Screening- und Profilinginstrumenten zur Bestimmung der individuellen Integrationschancen sowie der Stärken und Schwächen von Arbeitssuchenden, die Entwicklung individuell zugeschnittener Aktivierungs- und Reintegrationspläne und der vermehrte Einsatz verschiedener Formen der Leih- und Zeitarbeit.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Betreffend arbeitsmarktpolitische Instrumente und Maßnahmen unterscheidet sich die österreichische Arbeitsmarktpolitik nicht grundlegend von Deutschland und den Niederlanden. In diesen Ländern besteht, mit teilweise unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausformungen, ein ähnliches Standardinstrumentarium aus Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen, Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen, projektorientierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder finanziellen Anreizen.

Screening- und Profilinginstrumente

Gemeinsamkeiten zwischen Deutschland und den Niederlanden bestehen im vermehrten Einsatz von Screening- und Profilinginstrumenten. Anhand eines standardisierten Bewertungsschemas wird die Beschäftigungsfähigkeit bzw. die Distanz zum Arbeitsmarkt eingeschätzt. Darauf aufbauend werden Reintegrationsmaßnahmen individuell auf die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden zugeschnitten. In den Niederlanden wird auf Grundlage des so genannten »Kansmeter« eine solche Einschätzung schon im Zuge eines Erstgesprächs vorgenommen. Das Ergebnis ist ausschlaggebend für den weiteren Verlauf der Reintegrationsphase. Seit 2007 wird in Deutschland ein Profiling von GrundsicherungsempfängerInnen vorgenommen. In Österreich wurde im Zeitraum von November 2008 bis April 2009 der Einsatz eines Profilingssystems getestet.

Fortsetzung →

[Themennavigator/Download der Studie](#)

[Arbeitsmarktpolitik europäischer Großstädte im Vergleich. Arbeitsmarktindikatoren europäischer Großstädte](#)

Weitere interessante Volltext-Publikationen zum Thema finden Sie unter Verwendung selbstgewählter Stichworte in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes: [Bibliographische Suche](#) – [Volltextsuche](#)

www.ams-forschungsnetzwerk.at

... ist die Internet Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Medieninhaber und Herausgeber: AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Die in den FokusInfos geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Reform des Sozialhilfesystems

Sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden wurden (ehemalige) SozialhilfeempfängerInnen vermehrt in Aktivierungsmaßnahmen einbezogen. In Deutschland wurde diese Entwicklung durch die Zusammenführung der ehemaligen Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zur Grundsicherung für erwerbsfähige Personen vollzogen. Träger der Grundsicherung sind großteils Arbeitsgemeinschaften (ARGen) von Kommune und Arbeitsagentur. In den Niederlanden wurde ein neues Sozialhilfegesetz eingeführt. Auf dieser Grundlage

werden den Gemeinden fixe Budgets für passive Leistungen und Integrationsmaßnahmen zugewiesen. Die Gemeinden haben einen finanziellen Anreiz, die Zahl der LeistungsbezieherInnen gering zu halten und nachhaltige Integrationsmaßnahmen bereit zu stellen. In Österreich wird gegenwärtig eine Reform des Sozialhilfesystems durchgeführt. Die Sozialhilfe wird zu einer bedarfsorientierten Mindestsicherung ausgebaut. Auch hier sollen LeistungsbezieherInnen verstärkt in Aktivierungsmaßnahmen des AMS einbezogen werden. ❖